

## Kommunalwahlen 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 11.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.09.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	19.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird das Gebiet der Stadt St. Ingbert für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

- Wahlbereich I:           Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- Wahlbereich II:        Stadtteil St. Ingbert-Rohrbach
- Wahlbereich III:      Stadtteil St. Ingbert-Hassel
- Wahlbereich IV:      Stadtteil St. Ingbert-Oberwürzbach
- Wahlbereich V:        Stadtteil St. Ingbert-Rentrisch

### Sachverhalt

Die Landesregierung hat gemäß § 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung Sonntag, den 09. Juni 2024 bestimmt.

Gemäß § 4 Absatz 2 KWG ist das Wahlgebiet vom Stadtrat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche sollen einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Stadtteil, Ortsteile) umfassen.

Wie schon bei den vergangenen Kommunalwahlen schlägt die Verwaltung vor, die Wahlbereiche entsprechend den Stadtteilen (St. Ingbert-Mitte, St. Ingbert-Rohrbach, St. Ingbert-Hassel, St. Ingbert-Oberwürzbach, St. Ingbert-Rentrisch) zu bilden.

### Finanzielle Auswirkungen

-keine-

### Anlage/n